



## **SCHUL- / HAUSORDNUNG**

### **DER VS RAABA FÜR DAS SCHULJAHR 2024/25**

**WIR SIND EINE GEMEINSCHAFT UND WOLLEN UNS WOHL FÜHLEN!**

#### **UMGANG**

- ❖ Ich grüße.
- ❖ Ich bin freundlich, hilfsbereit, ehrlich und pünktlich.
- ❖ Ich will niemandem wehtun: Weder mit Worten noch mit Taten!
- ❖ Ich sage „BITTE“ und „DANKE“.

#### **LERNEN**

- ❖ Ich arbeite ruhig und aufmerksam.
- ❖ Ich höre anderen zu.
- ❖ Ich helfe anderen.

#### **ORDNUNG**

- ❖ Im Schulhaus wird nicht gelaufen.
- ❖ Auf den Gängen verhalte ich mich ruhig und leise.
- ❖ Ich gehe mit den Sachen anderer respektvoll und sorgsam um.
- ❖ Ich gehe sorgsam mit den Schulsachen um.
- ❖ Ich halte Ordnung auf meinem Arbeitsplatz, in der Klasse und in der Garderobe.
- ❖ Ich lasse mein Handy ausgeschaltet in der Schultasche.
- ❖ Ich gebe elektronische Armbanduhren (Smartwatches) in die Schultasche.
- ❖ Ich lasse meine Spiele (u.a. Sammelkarten, sämtliche Bälle) zu Hause.
- ❖ Ich halte die WCs sauber.
- ❖ Ich verlasse das Schulhaus nur mit Erlaubnis der Lehrperson oder nach dem Unterrichtsende.
- ❖ Ich trage im Schulhaus Hausschuhe.
- ❖ Ich befolge bei Feuersalarm die Anweisungen der Lehrperson.
- ❖ Ich halte mich an die vereinbarten Regeln.

## UNSER SCHULLEBEN IST GEORDNET

- ❖ Unterrichtsbeginn ist um 07:45 Uhr.
- ❖ Einlass und Aufsicht seitens der Lehrpersonen sind ab 07:30 Uhr.
- ❖ Frühbetreuung für die angemeldeten Kinder von 07:00 Uhr bis 07:30 Uhr wird von Frau Zerbe (oder einer stellvertretenden Person) durch die Gemeinde gewährleistet.
- ❖ Bei Verhinderung des Schulbesuches muss die Schule informiert werden.
- ❖ Kinder sollen unmittelbar nach dem Unterricht / den Unverbindlichen Übungen / den Musikschule Fernitz-Mellach-Aktivitäten zügig das Schulhaus verlassen.
- ❖ Räder und Scooter werden am Radabstellplatz abgestellt.
- ❖ Die Milchaktion wird von der Firma Veit mittels Automaten durchgeführt.
- ❖ Am Schulgelände (inkl. Parkplatz) herrscht absolutes Rauchverbot.

## VERHALTENSVEREINBARUNGEN

Bei Fehlverhalten bzw. Verstößen gegen die Hausordnung werden angemessene Konsequenzen als Ordnungsmaßnahmen ergriffen:

- ❖ Aufforderung, Zurechtweisung, Ermahnung.
- ❖ Klärendes Gespräch der unmittelbar Beteiligten.
- ❖ Entschuldigung und Gelegenheit zur Wiedergutmachung.
- ❖ Behandlung des Sachverhalts im Unterricht.
- ❖ Nachholen von Versäumtem.
- ❖ Missbilligung des Verhaltens durch schriftliche Mitteilung an die Eltern.
- ❖ Beratendes und klärendes Gespräch unter Beiziehung der Erziehungsberechtigten.
- ❖ Ausschluss von schulbezogenen Veranstaltungen, wenn das Kind für sich oder andere eine Gefahr darstellt.
- ❖ Unerlaubte bzw. gefährliche Gegenstände werden bei der Lehrperson bis zum Ende des Unterrichtstages abgegeben bzw. von den Eltern abgeholt.

Die im 1. Schulforum des Schuljahres 2024/25 adaptierte Hausordnung (geltend für das Schuljahr 2024/25) wird via Schoolfox der/den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis gebracht und mit deren Unterschrift akzeptiert.